Altitalisches.

1) Umbr. manuve.

Tab. Iguv. IIb. 23: urfeta manuve habetu = orbitam (?) man- habeto. Durch die völlig analogen stellen VIb. 24: *eam mani nertru tenitu* = eam manu sinistra teneto und IIa. 32: iepru erus mani kuveitu = — — manu convehito wird man sogleich darauf hingewiesen, manuve als ablat. zu fassen. — Abl. sg. kann das wort eben der genannten form mani (= manu) wegen nicht sein; der context läfst ja aber auch die übersetzung „mit den händen" zu, und somit sind wir nicht genöthigt, in manuve mit Aufrecht-Kirchhoff umbr. sprachd. II, 349 einen locativ zu sehen, welche erklärung sich nur durch sehr unsichere analogie stützen läfst. — Ich deute manuve als „manibus". Man wird aus berus Ig. IIa. 23 nicht folgern dürfen, dafs der abl. plur. vom masculinen stamme manu manus laute; denn in acc. pl. unterscheidet sich das neutr. berv-a IIa. 26 vom masc. kastruv-uf. Vielmehr dürfen wir mit wahrscheinlichkeit schliefsen, dafs wie sich der acc. pl. kastruvuf zu pupluf nach der o-declination verhält, so ein dat.-abl. kastruves, manuves zu puples. Durch wegfall des s ist aus manuves manuve entstanden, wie auf Ig. IIb. das s des dat.-abl. pl. auch in vielen anderen wörtern nach e weggefallen ist, so etre IIb. 2; Klaverniie IIb. 3; Satane IIb. 4 u. m. a.

2) Die umbr. pronominalstämme I und ERO.

Ig. IIa. 2. 3: estu esunu fetu fratrusper Atiierie; eu esum esu naratu. Der erste satz ist klar: istud sacrificium facito pro fratribus Attidiis; dagegen ist der andere nicht ohne schwierigkeit. Die lesart der tafel wird sich nicht erklären lassen, und gewifs richtig haben A. K. II, 380 esum in esunu geändert. Sie deuten den ganzen satz folgendermafsen: „Dafs esu object zu naratu sein müsse, ist an sich klar und bedarf es zum beweise

kaum der verweisung auf *eso naratu* VI a. 22. *eso persnimu* VIb. 6. 9. 25. 57; VIIa. 10. 25. 48. — — Eu esunu sind als abl. sg. zu fassen und die construction derselben genau dieselbe, wie die von *persclu* in *enom persclu esu deitu* (*persnimu*) VIIa. 20. 34: „in eo sacrificio“, „bei gelegenheit dieses opfers“, nämlich des oben durch estu esunu fetu angeordneten“. — Es ist zu verwundern, dafs A. K. das eu ohne bedenken als abl. sg. neutr. gedeutet haben. Sie bemerken ja doch selbst II, 274, dafs die pronominalstämme I und ERO sich gegenseitig in der art zu ergänzen scheinen, dafs von einem jeden nur gewisse casus in gebrauch waren, die dem anderen abgingen, und deren mangel bei dem einen durch formen des anderen ersetzt wurde, da die bedeutung beider nicht wesentlich verschieden gewesen zu sein scheint. Die vergleichung der vorhandenen stellen scheint zu zeigen, dafs nom. und acc. vom stamme I (EO), gen., dat. und abl. dagegen vom stamme ERO gebildet wurden. A. K. sind daher geneigt *erafont* VIb. 65 als verschrieben aus *erahont* (abl. sg.) = erahunt Ib. 24 zu betrachten. Besonnen fügen sie zwar hinzu: „Natürlich berechtigen die angeführten beispiele zu keinem bestimmten urtheile; dazu ist der umfang der denkmäler, denen sie entnommen worden, zu unbedeutend, jenes zusammentreffen, auf das wir unsere vermuthung stützen, könnte daher sehr wohl ein nur zufälliges sein“. Dafür jedoch, dafs jenes zusammentreffen nicht zufällig ist, bürgt die vergleichung der oskischen sprache; hier ergänzen sich nämlich, wie ich in dieser zeitschr. V, 2 gezeigt habe, Í und EÍSO gegenseitig gerade so, wie im umbrischen die entsprechenden stämme I und ERO.

Hiernach wird es mir sehr bedenklich neben eru III, 31; IIb. 22; VIb. 50 einen ablativ eu = lat. eo anzunehmen.

Der form nach kann eu acc. sg. masc., statt eum = lat. eum; nom. pl. masc., statt eus = ii; acc. pl. masc., statt euf = eos; nom. sg. fem. = ea, und endlich nom. und acc. pl. neutr. = ea sein. Allein unter allen diesen formellen

möglichkeiten wird keine, wenn ich recht sehe, hier einen sinn geben. Man möchte vielleicht daran denken eu (acc. plur. neutr.) als object zu naratu zu fassen und esu als abl. sing. mit esunu zu verbinden; diese auffassung wird aber durch die bedeutung der pronominalstämme, durch die wortstellung und besonders durch die von A. K. angeführten analogen stellen *eso naratu* VIa. 22 und *eso persnimu* VIb. 6 verhindert.

Wird man es denn verwegen nennen, hier eine corruptel des textes anzunehmen? Die übersetzung A. K.'s würde sich durch die änderung des eu in eru beibehalten lassen. Die vergleichung der analogen stellen *enom persclu eso deitu* VIIa. 20 und *enom persclu eso persnimu* VIIa. 34 führt mich jedoch vielmehr auf die vermuthung, es sei das eu statt enu = tum verschrieben; in derselben form kommt die partikel auf dieser tafel auch sonst vor: erus tetu, enu kumaltu, IIa. 9.

3) Umbr. abrunu.

Ig. IIa. 12: Ahtu Marti abrunu perakne fetu. A. K. ändern ohne bedenken das unzweifelhaft verschriebene abrunu in abrum = aprum; und gewiſs würde dies hier stehen können. Eine andere änderung scheint mir jedoch paläographisch mindestens ebenso nah zu liegen: abrunu kann statt abru unu = aprum unum verschrieben sein; so steht IIa. 9 purtiiusuṛu fehlerhaft statt purtiius suṛu, so Ib. 18 purtatulu statt purtatu ulu. — Auch in zwei anderen stellen unserer tafel ist das zahlwort unu dem gegenstande, welcher geopfert werden soll, hinzugefügt: Juvie unu erietu sacre pelsanu fetu, IIa. 6; unu suṛu pesutru fetu, IIa. 8. — Man könnte einwenden, daſs das zahlwort, wie in den beiden anderen stellen, vorangestellt sein müſste; dieser einwand scheint mir jedoch nicht sehr erheblich. In betreff der stellung der zahlwörter schwankt der sprachgebrauch der iguvinischen tafeln. — Ein zahlwort ist dem substantiv (dem substantiv mit beigefügtem adjectiv), wozu es gehört, auf

den älteren tafeln gewöhnlich vorangestellt, auf den jüngeren dagegen immer nachgestellt; so tre buf Ia. 2 = *buf treif* VIa. 22; tref sif kumiaf Ia. 7 = *si gomia trif* VIa. 58 u. m. a., s. A. K. II, 125 f.; tuva tefra IIa. 27; III, 32. 34, dagegen prinvatur dur VIb. 50; VIIa. 46. Einmal auf einer jüngeren tafel ist das zahlwort zwischen das substantiv und das adjectiv gestellt: *buf trif calersu* VIb. 19 = tref buf kaleruf Ia. 20. — Jedoch findet sich das zahlwort auch auf den älteren tafeln zuweilen nachgestellt; so: eaf iveka tre Ib. 43 = eas juvencas tres. Sogar in zwei aufeinander folgenden stellen derselben tafel ist die wortstellung verschieden: seples ahesnes tris (ahenis tribus) kazi astintu; ferehtru etres tris ahesnes (tribus ahenis) astintu III, 18. Durch diese stelle würde sich abru unu IIa. 12 allenfalls vertheidigen lassen.

4) Umbr. *nosve* und *ier*.

Ig. VIb. 54: *Nosve ier ehe esu poplu, sopir* (corr. *svepir*) *habe*, — — *portatu*. Die erklärung des *nosve* als „nisi" ist sicher, die form scheint aber sehr auffallend. A. K. fassen das wort als eine zusammensetzung von *non* = lat. non und *sve* = si; allein es kommt im umbrischen so wenig als im oskischen die form *non* (ursprünglich *n-oenum*) irgendwo sonst vor, und eben in dieser zusammensetzung würde *non* um so auffallender sein, als nicht nur die Samniten *neisvae*, sondern auch die Römer nisi sagten. — Ich möchte daher hier einen leichten fehler annehmen und statt *nosve nesve* (vgl. *nep* neben *neip*) schreiben: „*e* und *o* verwechselte der graveur der jüngeren tafeln häufig genug" (A. K. II, 118 anm.); so auch in derselben zeile *sopir* statt *s*[*v*]*epir*.

Von dem nachfolgenden *ier* sagen A. K. II, 257: „In *ier* erkennt man leicht eine form von ire, wenn man unser *ier ehe esu poplu* mit dem obigen *eetu ehe esu poplu* vergleicht". Dies ist ohne bedenken. Der folgenden bemerkung: „Auch erklärt sich *ier* ungezwungen als 2. pers.

s. fut. I., entstanden aus *ies* durch den gewöhnlichen übergang des auslautenden *s* in *r*“ kann ich dagegen nicht beistimmen. — Das fut. I wird im umbrischen (und oskischen) durch zusammensetzung mit einem dem lat. ero entsprechenden futuro des stammes ES gebildet. Ein beispiel der ersten pers. sing. ist nicht bewahrt, man darf aber nach präs. sestu, *subocau* und lat. ero mit sicherheit e-esu = ibo annehmen; ibit lautet *e-est* Ig. VIa. 2. 6, was aus e-esĕt (vgl. lat. erit) entstanden ist. Die zweite person mufs e-es oder i-es (vgl. heries Ib. 10) lauten; diese form ist, wie die dritte person lehrt, aus e-ess, und diese wieder aus e-esĕs (vgl. lat. eris) entstanden. Allein dies *s* der zweiten pers. sing. des fut. I wird, wie ich glaube, eben weil darin das *s* des stammes und das *s* der endung zusammengeflossen sind, niemals in *r* übergehen können. Fut. I pafst jedoch in unserer stelle trefflich, und eine form *ier* weifs ich überhaupt nicht zu erklären. Ich möchte daher auch hier einen fehler annehmen und *ies* schreiben. Dies kann „ibis“ sein, man wird es aber hier besser als 3. pers., statt *iest*, erklären, wodurch *habe* VIb. 54 mit habe Ib. 18 gleich wird.

5) Umbr. Hurtentius und das lat. suffix ensi.

Auf der inschrift von Ameria (A. K. taf. X. d. II, s. 398) findet sich der name Hurtentius, der auf der anderen seite der platte H[ur]tutiu verschrieben ist. Die form ist nicht ohne wichtigkeit für die erforschung eines lateinischen suffixes. Es scheint kaum bezweifelt werden zu können, dafs dieser name, sowie lat. Hortentius, was Huschke aus Grut. 465. 9 anführt, mit lat. Hortensius identisch ist. Nun ist aber Hortensius eine ableitung von hortensis, was von hortus, osk. horz durch das suffix ensi gebildet ist. Wir finden demnach hier eine veraltete form des localsuffixes enti statt der gewöhnlichen ensi, wodurch die erklärungen von Pott et. forsch. II, 607 und von Corssen in d. zeitschr. III, 298 widerlegt werden. Das ursprüngliche dürfte ent-ti sein, woraus ensti,

enssi, ensi (vgl. osk. kenstur = lat. censor) entstand, wie aus vicent-timus vicenstimus, vicensimus, vicesimus (Pott et. forsch. II, 216); irrig nimmt Corssen zeitschr. III, 247 den entwickelungsgang vicenttimus, vicentsimus, vicensimus an. Auch utensilia ist wohl aus utenttilia, utenstilia entstanden.

Die form Hurtentius ist auch in einer anderen beziehung beachtenswerth. Es ist dies nämlich das einzige beispiel eines nomin. masc. von einem stamme auf o (u), worin dieser vocal bewahrt ist, wenn man Trutiknos auf der nach Mommsen nicht umbrischen inschrift von Todi bei seite läfst. Dieser umstand, welchen A. K. mit keinem worte berühren, ist um so auffallender, als auf derselben inschrift das u im namen ..etveris, den Huschke mit wahrscheinlichkeit Betveris ergänzt, ausgestofsen ist.

6) Umbr. upetu.

Diesen imperativ habe ich in dieser zeitschr. III, 39 als (hostiam) optato, „das opferthier auswählen" erklärt, und Ebel VI, 216 hat dies adoptirt. Jetzt mufs ich jedoch auf eine stelle der iguvinischen tafeln aufmerksam machen, welche dieser erklärung widersprechen dürfte. Die dritte iguvinische tafel handelt von dem opfer eines schafes pro fratribus Attidiis: es soll bei dieser gelegenheit die brüderschaft einen „auctor" ernennen (z. 4. 5). Die functionen desselben lernen wir aus z. 8. 9 kennen: sacrem uvem uhtur teitu = sacrem ovem auctor dicito; also, wie A. K. gewifs richtig erklären: der auctor hat auszusprechen, dafs das schaf diejenigen eigenschaften besitze, welche es zur hostia qualificiren. Hiernach folgt zunächst das dunkele puntes terkantur. Dann heifst es 9. 10: inumek sacre uvem urtas puntes fratrum upetuta, wo urtas puntes fratrum, wie A. K. bemerkt haben, mit frater wesentlich gleich ist. Nun scheint es widersinnig diese stelle folgendermafsen zu übersetzen: „Dann hat die brüderschaft das opferthier auszuwählen". Das „auswählen" des opferthieres, die erklärung, dafs das schaf

sich zur hostia qualificire, soll ja schon durch den „auctor“ vollbracht sein.

Eine sichere erklärung von upetu weifs ich nicht zu geben; die deutung Corssens (de Volscorum lingua p. 19 ff.) ist mir nicht recht einleuchtend.

7) Umbr. *frosetom.*

Ig. VIa. 28. 37. 47; VIb. 30: *persei* (*persi*, *perse*) *tuer* (*tover*) *perscler* (*pescler*) *vaseto* (*vaçetom*, *vasetom*) *est*, *pesetom est*, *peretom est*, *frosetom est*, *daetom est*, *tuer* (*tover*) *perscler* (*pescler*) *virseto avirseto vas est* = quod tui sacrificii vacatum est, peccatum est, -tum est, fraudatum est, -tum est, tui sacrificii visum invisum vitium (?) est. Die erklärung „fraudatum“, welche Ebel in d. zeitschr. VI, 418 gegeben hat, ist in der genannten formel sehr passend und, wie ich glaube, richtig; nur hat er nicht erkannt, wie das *s* in *frosetom* entstanden ist. Ebel erinnert daran, dafs das umbrische oft zischlaute vor i oder j entwickelt hat, und vergleicht unter anderem, dafs s in Fise aus di entstanden ist. Diese lauterscheinungen gehören aber gar nicht hieher. Sowohl auf den in epichorischer, als auf den in lateinischer schrift geschriebenen tafeln, kann s zwischen zwei vocalen aus di entstanden sein, so Fise = *Fise* = lat. Fidio, welchen lautübergang wir anderswo, z. b. im sabinischen Clausus = Claudius, im lat. rosa aus griech. ῥοδέα wiederfinden. Dagegen ist s zwischen zwei vocalen auf den älteren tafeln nie aus blofsem d entstanden; dies ist nur auf den jüngeren tafeln zuweilen, und zwar mittelbar, der fall. Im umbrischen ist ein ursprüngliches d im inlaute zwischen zwei vocalen regelmäfsig in einen eigenthümlichen laut übergegangen, der in nationaler schrift durch ꟼ, was A. K. ř wiedergeben, in lateinischer durch *rs* bezeichnet wird. Hiernach müfste man für lat. fraudatum umbr. fruřatum oder fruřetum (vgl. *vaçetom* = lat. vacatum, *pesetom* = lat. peccatum), auf den jüngeren tafeln *frorsetom* erwarten. Nun wird statt *rs* oft nur *s* geschrieben; dies geschieht

zwar am meisten, wenn das *rs* ursprünglich ist, zuweilen wird aber auf den jüngeren tafeln auch statt eines aus *d* entstandenen *rs* nur *s* geschrieben: so *Acesoniame* VIb. 52 = Akeṛuniamem Ib. 16 = osk. Akudunniam, lat. Aquiloniam, neben *Acersoniem* VIIa. 52; *atrepusatu* VIb. 36 = *atripursatu* VIb. 16 = atrepuṛatu IIb. 18 = lat. tripodato. Hiernach wird es erlaubt sein, in *frosetom* eine eigenthümliche schreibart statt *frorsetom* = lat. fraudatum zu sehen. Dafs in diesem worte viermal *s*, nie *rs* geschrieben ist, mag vielleicht im vorhergehenden *r* seinen grund haben; jedenfalls darf dieser umstand nicht gröfseren anstofs erregen, als dafs viermal *pesetom*, nie *peçetom* geschrieben ist.

8) Osk. *fuid* T. B. 28. 29.

Diese verbalform deutet man gewöhnlich als 3. ps. sg. präs. conj. von *ezum* = sit. Allein dies ist nicht ohne bedenken. Das einzige beispiel eines präs. conj. von einem verbo der consonantischen (einfachen) conjugation, welches uns bewahrt ist, nämlich *deicans* T. B. 9 = dicant, zeigt den modusvocal *a*; in perf. conj. ist dagegen bei den consonantischen stämmen, wie bei den vocalischen, der modusvocal í, *i*: fefacid T. B. 10 = fecerit. Im umbrischen haben die verba der consonantischen conjugation in präs. conj. immer den modusvocal *a*; nur si stimmt mit lat. sit. Da die stämme auf u im lateinischen der conjugation der consonantischen stämme folgen, müfste man im oskischen von einem stamme *fu* eher präs. conj. *fuad* = altlat. fuat erwarten. Dies hat auch Ebel in d. zeitschr. V, 412 erkannt und er schlägt daher eine andere erklärung vor. Er fafst *fuid* als identisch mit dem umbr. fuia Ig. III, 1, was er fîat, nicht wie A. K. sit, deutet; es entspreche osk. *fuid* dem umbr. fuia gerade wie osk. *deivaid* dem umbr. *portaia*. Diese erklärung will mir aber noch weniger zusagen. Man darf keineswegs schliefsen: weil die verbalstämme auf *a* im oskisshen als modusvocal das blofse í, *i* haben, wo die umbrische sprache das vollständige *ia* be-

wahrt hat, habe das oskische in der verbalflexion, wo ein *a* nach *i* folgen sollte, das *a* überall ausgestofsen. In fuid würde nach der erklärung Ebels jede bezeichnung des modus fehlen, was gewifs nicht zulässig ist; umbr. habia, habeat, kann im oskischen nicht hafid, sondern nur hafiad lauten. Weiterhin sagt Ebel: „namentlich aber können wir formen wie aṛhabas gegenüber das i von fuia nicht als blofsen conjunctivcharacter betrachten, sollte auch, wie *fuid* vermuthen läfst, präsens- und moduscharacter sich darin gemischt haben“. Hier scheint er noch eine andere erklärung der form anzudeuten und *fuid* zunächst aus *fui-i-d* zu erklären; allein dagegen läfst sich dasselbe einwenden, was Ebel selbst gegen die deutung von *fuid* als sit angeführt hat. Ein stamm *fui* müfste im oskischen den präs. conj. *fuiad* bilden. Noch ist folgendes zu beachten, was sowohl gegen die deutung sit als gegen fiat sprechen dürfte. Bei einem verbot gebrauchen die Samniten gewöhnlich den conjunctiv, nur T. B. 15: *neip mais pomtis — actud* steht imperativ. Nie findet sich aber in der prohibitiven redeform, wenn wir von *fuid* absehen, präs. conj., sondern immer perf. conj.: *ni hipid* T. B. 8. 14. 17 = ne habuerit; *nep fefacid* T. B. 10 = neque fecerit; *ne pruhipid* T. B. 25 = ne prohibuerit; nep Abellanos nep Novlanos pídum tríbarakattíns C. Ab. 46—48 = neque Abellani neque Nolani quidquam (occup)averint. In positiven vorschriften wird gewöhnlich imperativ gebraucht, seltener conjunctiv, auch dann aber immer perf. conj., nie präs. conj.: patensíns C. Ab. 51 = aperuerint;.. erríns C. Ab. 54. (Die erklärung von *lamatir* T. B. 21 als 3. ps. sing. conj. präs. von einem deponens der lat. 3. conjug. hat Ebel in d. zeitschr. VII, 269 mit recht bezweifelt; sakahiter T. Agn. a. 19 scheint aus sakarater entstellt, kann jedenfalls keine conjunctivform sein; staíet C. Ab. 58 ist = stant; staít T. Agn. b. 23 = stat). In der umbrischen sprache dagegen gilt nicht dasselbe gesetz. Wir sind somit darauf hingewiesen, *fuid* als einen conjunctiv des perfects zu fassen, und dies scheint sich auch formell zu em-

pfehlen. Lat. fuit lautete, wie man aus aíkdafed, aamanaffed folgern darf, wahrscheinlich *fued*; und dazu verhält sich nun *fuid* = fuerit gerade so, wie *fefacid* zu **fefaced*, tríbarakattíns zu *tríbarakattens. Man wird aber vielleicht einwenden, perf. conj. von sum laute im osk. fusíd C. Ab. 19. Hierbei ist jedoch zu beachten, dafs diese verbalform, wie auch Ebel in d. zeitschr. V, 411 zugiebt, in ihrer bedeutung für den zusammenhang unklar ist; auch findet sich im oskischen sonst kein beispiel eines conj. des perfects, welcher durch zusammensetzung mit síd gebildet ist. Ebels vergleichung (l. c.) der altlat. formen ausim, faxim u. a. scheint zwar richtig; allein der ursprung dieser formen, worin Madvig conjunct. der futurformen faxo u. s. w. sieht, dürfte noch nicht entschieden sein. Jedenfalls wird im oskischen neben perf. conj. *fuid* = fuerit ein fusíd bestehen können, wie im lateinischen neben fecerim faxim.

9) Osk. rí = lat. rê.

In einer pompejanischen inschrift (herausgegeben von Minervini Interpretazione u. s. w. Nap. 1851; in d. zeitschr. II, 55; allg. monatsschr. 1852 s. 589; G. Stier, Pompeji; Huschke no. XLIXa.) heifst es:

ekass. ví
ass. íní. vía. ioviia. íní. dekkvia
rím. medíkeís. pompaiianeís
serevkidimaden. uupsens.

In dekkviarím sehen alle erklärer den acc. sg. eines adj. auf ari, welches suffix sie mit dem lat. âri, âli identificiren. Dies scheint jedoch sehr zweifelhaft. Im lateinischen sind die suffixe âli und âri, wodurch adjectiva von substantiven abgeleitet werden, nur euphonisch von einander verschieden; âri kann nur stehen, wo im stammworte ein l vorhanden ist (Pott. et. forsch. II, 97 ff.). Von einem stamme decvio, decvia oder decvi müfste im lateinischen nothwendig decviali gebildet sein; eine bildung decviari

fände kein seitenstück, wenn man von dem seltenen pecuniari statt pecuniali absieht, was Pott II, 98 mit recht als eine falsche nachbildung von peculiari fafst. Auch in den anderen italischen sprachen galt, insofern wir es beobachten können, dieselbe regel. So im umbrischen: von Tefro *Tefrali*, von sorso *sorsali*, dagegen *staflari*. Von sehmeniar Ig. Ib. 42 = *sehemeniar* VIIa. 52 sagen zwar A. K. II, 297: „Es scheint eine ähnliche bildung wie das lat. Latiar u. a., also aus sehemeniare, dem neutrum einer adjectivischen bildung auf aris, verstümmelt zu sein“; dies ist aber nur eine vermuthung, die sehr unsicher bleiben mufs, so lange wir die bedeutung des wortes nicht enthüllen können. Das sabellische *flusare* = florali (Mommsen, unterit. dial. s. 339), was sich auch auf der lateinischen inschrift aus Turfo findet, stimmt mit den lateinischen formen plantari, clusari (gegen fluviali, Flaviali u. a.). Hiernach dürfen wir sicher annehmen, dafs auch im oskischen, wo kein beispiel dieser adjectivbildung bewahrt ist, das suffix nur, wenn im stammworte ein l vorhanden ist, âri laute, sonst âli. Die substantiva jubar (jubăris), baccar (baccăris), Cæsar (Cæsăris), instar, sowie das oskische casnar (Varro l. l. VII, 29), vom adjectivum casnus = canus (Aufrecht in d. zeitschr. II, 152), sind gewifs durch ein verschiedenes suffix gebildet und dürfen für ein adjectivum dekkviari nicht angeführt werden.

Ich schlage eine andere erklärung vor. Das dekkvia endet eine zeile, man kann also ebenso gut dekkvia rím als dekkviarím lesen, und das erstere scheint richtig. dekkvia ist acc. sg. fem., statt dekkviam, und gehört wie ioviia als adjectiv zu vía. In rím dürfen wir wohl ohne bedenken lat. rem sehen. Zwar findet sich auf der bantischen tafel mehrmals ein wort *egmo*, das wir res übersetzen, aber dafs daneben im oskischen rí, gewifs nicht ohne verschiedenheit der bedeutung, gebraucht ward, dürfen wir um so eher annehmen, als auch im umbr. dat. ri Ig. Va. 4; abl. ri Va. 5; *re* Ig. VIIb. 2 vorkommt. Des vocals í wegen in rí gegen lat. rê vergleiche man lígatos

= lat. lêgati; líkítud = lat. licêto; *zicel* (in nationaler schrift gewifs zíkel) = diêculus.

Welche stelle nimmt aber dieser accusativ im satze ein? Object kann er nicht sein: das haben wir schon in ekass víass íní vía ioviia íní dekkvia. Dagegen würde es einen guten sinn geben, rím medíkeís Pompaiianeís als apposition zum ganzen satze zu fassen. Im lateinischen und griechischen wird ja bekanntlich bei transitiven verben eine apposition zum ganzen satze durch attraction dem objecte als accusativ angefügt. Nach dieser auffassung würden wir also übersetzen dürfen: has vias et viam Joviam et -iam aediles fecerunt, id quod res meddicis Pompejani erat (was — víass upsavum — geschäft des meddix war). In betreff der bedeutung des rím vergleiche man lat. me de illius re (angelegenheit, sache, geschäft) laborare, Cic.; umbr. reper fratreca Ig. VII b. 2, in angelegenheiten der brüderschaft. Jedoch scheint mir bedenklich die genannte syntaktische eigenthümlichkeit für die amtsmäfsige sprache unserer inschrift anzunehmen; ich möchte daher eine andere auffassung empfehlen, welche dieselbe meinung giebt. Ich nehme hier lieber einen freieren, gewissermafsen adverbialen gebrauch des accusativs an, wie in lat. magnam partem, vicem alicujus, griech. *τοῦτον τὸν τρόπον*, *τίνος χάριν* u. a.; namentlich dürfte rím medíkeís Pompaiianeís auch in der bedeutung dem lat. vicem meddicis Pompejani entsprechen. Dafs das upsavum eigentlich sache des höheren magistrates war, wissen wir aus mehreren anderen inschriften, z. b. Mommsen taf. X no. 20.

Ueber die bedeutung des adjectivs dekkvio läfst sich manches vermuthen, aber nichts sicheres sagen.

10) SEFFI.

Auf der merkwürdigen, gewifs nicht lateinischen, sondern irgend einem mittelitalischen, vielleicht sabellischen, dialect angehörigen inschrift, welche Mommsen s. 364, taf. XV aus einer kleinen inschriftensammlung der Wolfenbütteler bibliothek mitgetheilt hat, sind die schlufsworte:

... SEFFI . I . NOM . SVOIS
... CNATOIS.

Mommsen erklärt diese gewifs richtig „sibi et suis... gnatis“, indem er I. NOM in INOM ändert. Anstofs erweckt jedoch das doppelte F in SEFFI. Auch beachte man, dafs die inschrift die diphthonge sonst treu bewahrt hat, so stimmt ... BRAIS (dat. pl. der a-declination) mit der oskischen endung aís; SVOIS, ... CNATOIS (dat. pl. der o-decl.) mit osk. oís; SEI ist wahrscheinlich mit Huschke s. 260 als sit zu fassen, auf altlat. inschriften SEIT; lat. si, osk. svaí, wofür Mommsen das wort nimmt, würde nach der analogie von ... BRAIS = osk. -aís gegen lat. -îs auf dieser inschrift eher SVAI lauten. Hiernach wird man statt SEFFI ohne bedenken SEFEI lesen dürfen, was mit der altlat. inschriftlichen form SIBEI stimmt; auch in umbr. *mehe*, tefe ist das letzte *e* gewifs lang und aus ei entstanden.

11) AISERNIM.

Die münzen von der samnitischen stadt Aesernia tragen verschiedene aufschriften, welche mit lateinischen buchstaben geschrieben sind und, wie ich glaube, sämmtlich das ethnikon im gen. pl. geben. Das ethnikon kann lat. Aeserninus oder Aesernius lauten; das letztere verhält sich zum stadtnamen Aesernia wie Corfinius zu Corfinium, umbr. Atiieris (Attidius) zu Atiierim (Attidium) u. m. Von der form Aeserninus sind die aufschriften *Aisernino, Aesernino*, selten *Aiserninom* (Mommsen unterital. dial. s. 338), gebildet; auf den süditalischen münzen mit lat. aufschrift fehlt das *m* im gen. pl. des ethnikons fast constant (Mommsen s. 204). Nach dieser analogie ist auch die aufschrift *Aisernio* als gen. pl. der anderen form des ethnikons, nicht mit Huschke s. 145 als oskischer nom. sg. fem. des stadtnamens zu erklären, zumal da eine aufschrift *Aesernium* zuweilen vorkommt (Riccio in annali dell' inst. XVIII s. 119, angeführt von Friedländer s. VII, und bei Mommsen s. 338). Gröfsere schwierigkeit macht dagegen die münzaufschrift *Aisernim*. Mit

unrecht sehen Mommsen und Friedländer darin einen oskischen gen. pl. der 3. declination von einem nomen Aesernes; das ursprünglich lange u des genitivs kann, wie Corssen in d. zeitschr. V, s. 127 richtig bemerkt, nicht ausfallen. Eben so wenig ist aber Corssens deutung von *Aisernim* als loc. sg. von einem oskischen femin. stamme Aesernio = lat. Aesernia durch analoge formen in der oskischen sprache gestützt; denn Safinim und *tacusiim* sind von ihm unrichtig als locative erklärt (in dies. zeitschr. VI, 23). Formell könnte eine oskische form *Aisernim* nom. acc. sing. von einem neutralen stamme Aisernio sein, vgl. Safinim und *medicim*, oder acc. sing. von einem mascul. stamme Aisernio, oder endlich acc. sing. von einem masc. oder fem. stamme Aiserni, vgl. slagím, *pim*; allein keine dieser auffassungen scheint hier zulässig. Eine neutrale form Aesernium statt Aesernia findet sich nirgends; auch möchte ich keinesweges nach der andeutung Huschkes s. 144 die legende *Aisernim* auf der rückseite als acc. sg. mit *Volcanom* auf der vorderseite verbinden, also Vulcanum Aeserninum (vides). Nur ein ausweg scheint noch übrig: *Aisernim* mufs eine graphische abkürzung von Aiserninom oder Aiserníum sein; ebenso wird auf lateinischen inschriften libs, lubs statt libens, lubens geschrieben (Mommsen unterit. dialal. s. 345 f.), und in eítiv. (Mommsen taf. VIII no. 4) habe ich in d. zeitschr. VI, 25 eine abkürzung von eítiuvad vermuthet. Hiernach haben wir auch in *Aisernim* das ethnikon in gen. plur. Alle aufschriften scheinen in lateinischer sprache, wenn auch vielleicht unter oskischem einflufs, abgefafst. Namentlich *Aisernim* ist höchst wahrscheinlich nicht oskisch, da die legende der vorderseite *Volcanom* lateinisch sein mufs: oskisch würde die form *Volocanom* lauten müssen, vgl. Mulukiis (Mommsen taf. VIII no. 16) und Kirchhoff in d. zeitschr. I, 36 ff. Auch hiedurch werden die oben besprochenen erklärungen von Friedländer, Mommsen und Corssen widerlegt.

Berlin, im Juli 1858. Sophus Bugge.